



# Geprüfter Industriemeister - Elektrotechnik Geprüfte Industriemeisterin - Elektrotechnik

## Rechtsgrundlage

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister/  
Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Elektrotechnik vom 30. November 2004

## Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis in der Elektroindustrie oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens 18monatige Berufspraxis in der Elektroindustrie oder
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in der Elektroindustrie.

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen", das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. in den oben genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis in der Elektroindustrie und
3. den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft. Die Aneignung dieser Kenntnisse soll in der Regel vor Zulassung zum Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" erfolgen.

## **Prüfungsqualifikationen**

### **Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen**

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

### **Handlungsspezifische Qualifikationen**

- Handlungsbereich Technik
  - a) Infrastruktursysteme und Betriebstechnik
  - b) Automatisierungs- und Informationstechnik
- Handlungsbereich Organisation
  - a) Betriebliches Kostenwesen
  - b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
  - c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Handlungsbereich Führung und Personal
  - a) Personalführung
  - b) Personalentwicklung
  - c) Qualitätsmanagement

## **Prüfungsgebühr**

325,00 EUR

## **Prüfungstermine**

5. und 6. Mai 2010 (Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen)  
26. und 27. November 2009 (Handlungsspezifische Qualifikationen)

## **Anmeldeschluss**

10. Januar 2010 (Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen)  
20. Juli 2009 (Handlungsspezifische Qualifikationen)

## **Vorbereitungslehrgänge**

Fortbildungsinstitut für Technik, Wirtschaft und Verwaltung e. V.,  
Friedrich-Paffrath-Straße 101, 26389 Wilhelmshaven

## **Ansprechpartner**

Petra Hünemann

Tel.: 0441 2220-466

Fax: 0441 2220-5466

E-Mail: [huenermann@oldenburg.ihk.de](mailto:huenermann@oldenburg.ihk.de)